

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DAMÜLS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 25. Juni 2025

3. Verordnung: Berichtigung einer Kundmachung im Verordnungsblatt

Berichtigung der Kundmachung der Verordnung der Gemeindevertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durch den Bürgermeister der Gemeinde Damüls

Auf Grund des § 32c Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985, in der Fassung LGBl.Nr. 4/2022, wird kundgemacht:

Die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damüls über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschlossen am 05.05.2025, aufsichtsbehördlich genehmigt am 24.06.2025 und kundgemacht am 24.06.2025, ist in der Weise zu berichtigen, dass vor dem Kurztitel „Verordnung über die Änderung eines Flächenwidmungsplanes“ folgender Kopfteil eingefügt wird:

„VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DAMÜLS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 24. Juni 2025

2. Verordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes

“

Der Bürgermeister:

Stefan Bischof

	Unterzeichner	Gemeinde Damüls
	Datum	2025-06-25T17:17:41+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.